



**Kurz-Stellungnahme des PVL zur Motion
«Angleichung Kündigungsschutz der
Staatsangestellten an die Privatwirtschaft, v. 28.11.13»
anlässlich der Einladung der FL-Fraktion am
27.01.2014**

Ein Staat funktioniert nicht nur nach Zahlen!

“ Ich bin der Meinung, daß zum Beispiel Sozialpolitik, daß soziale Gerechtigkeit schlechthin ein Prinzip ist, ohne das eine moderne Demokratie nicht existenzfähig wird: ich halte es für grundlegend. Gleichwohl meine ich, noch wichtiger ist, daß Demokratie und Rechtsstaat funktionieren.“ (Helmut Schmidt)

Öffentliche Verwaltung Liechtenstein (LLV)

Jedes Amt hat nebst den Dienstleistungen an die Bürger auch exekutive Aufgaben!

-> Aufsicht, Überprüfung und Kontrolle sowie Durchsetzung und Missbrauchsbekämpfung gültiger Gesetze und Normen!

Jedes Amt ist aufgrund einer Gesetzesgrundlage begründet und hat entsprechende Prüfungs-, Vollzugs-, Beratungsaufgaben!

Aufsicht bedingt:

dass Staatsangestellten Gesetze vollziehen müssen und somit zum Teil unpopuläre Entscheidungen treffen müssen!

Deshalb bedarf es zum Schutz der Staatsangestellten eines erhöhten Kündigungsschutzes, vgl. **Greco-Bericht vom 31.10.13, Strassburg**

- Staatsangestellte dürfen keiner Willkür ausgesetzt sein.
- Besonderer Kündigungsschutz heisst auch Schutz vor Korruption.

- Ein öffentliches Dienstrecht muss neben den Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltung auch die Interessen der Bediensteten angemessen berücksichtigen.
- Deshalb ist ein Rechtsschutzsystem, das die Staatsangestellten nötigenfalls die prozessuale Durchsetzung ihrer Rechte ermöglicht, unerlässlich.

Ginge es nach den Motionären,

**...könnte eine Kündigung zu jeder Zeit
ohne Angabe von Gründen erfolgen...**

Frage: Wäre dann noch die Zulässigkeit und
Rechtmässigkeit einer Kündigung
überprüfbar?

ACHTUNG:

Ohne Angabe von Kündigungsgründen wäre eine Überprüfung im Rahmen einer Klage auf dem ordentlichen Rechtsweg so kaum noch möglich.

Folgen hiervon wären:

- Missbrauch des Kündigungsrechts und der Willkür wären Tür und Tor geöffnet.
- Gefahr der Korruption steigt.
- Das rechtliche Gehör bzw. die Rechte der Staatsangestellten würden massiv eingeschränkt.
- **Rechtsstaatlichkeit in Gefahr, da ein Rechtsstaat auch ein „Rechtsmittelstaat“ sein muss!**

Staatliches Handeln bedingt Schutz vor Willkür!!

Fragen / Antworten

